

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/466/2010**

Datum: 08.11.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Bauamt

**Betrifft: Erschließungsvertrag  
Niederschlagswasserbeseitigungsanlage Bergerstraße/Finowkanal**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	30.11.2010	Vorberatung
Finanzausschuss	02.12.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2010	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt entsprechend Hauptsatzung § 9, Punkt 6 den Abschluss des Erschließungsvertrages zur Herstellung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage von der Bergerstraße bis zum Finowkanal mit der BGB - Grundstücksgesellschaft Herten, Hohewardstraße 345 - 349, 45699 Herten, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Erschließungsvertrag abzuschließen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 - Erschließungsvertrag
- Anlage 2 - Wirtschaftlichkeitsberechnung



Finanzielle Auswirkungen:                      Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haus- halts- jahr	Ertrag/Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2010	<b>Ertrag</b>	55.20	432100	205.000,00 €	4.759,00 €
2011	<b>Ertrag</b>	55.20	432100	205.000,00 €	15.000,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> für Investitionen Maßnahmennummer: 65060012, Niederschlagswasserleitung Einzugsgebiet Nummer 7					
2010	<b>Auszahlung</b>	55.20	785200	15.000,00 €	4.759,00 €
2011	<b>Auszahlung</b>	55.20	785200	19.759,00 €	19.759,00 €
2010	<b>Auszahlung</b>	54.10	785200	30.000,00 €	25.000,00 €
2011	<b>Auszahlung</b>	54.10	785200	55.000,00 €	55.000,00 €
2010	<b>Einzahlung</b>	55.20	632100	205.000,00 €	4.759,00 €
2011	<b>Einzahlung</b>	55.20	632100	205.000,00 €	15.000,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:                      Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die geschätzten Gesamtkosten der Stadt liegen bei ca. 100.000,00 Euro. Die Finanzierung soll aus den Resten 2010 und vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes aus den Ansätzen 2011 sowie dem Deckungszähler 63000.96008 erfolgen.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die BGB – Grundstücksgesellschaft Hertzen (BGB) beabsichtigt auf den Grundstücken Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstücke 2445, 492, 493 und 496 einen ALDI-Markt neu zu errichten. Die Erschließung dieses Marktes erfolgt über die Bergerstraße.

Auf den Flurstücken 2445 und 492 befindet sich eine ca. 75 m lange öffentliche Niederschlagswasserleitung unterschiedlicher Nennweiten, die in den Finowkanal entwässert. Eine Sedimentationsanlage und ein vorschriftsmäßiges Auslaufbauwerk sind nicht vorhanden. Diese Leitung dient der Niederschlagsentwässerung eines Teilstücks der Bergerstraße, Zimmerstraße und Ammonstraße sowie der anliegenden Grundstücke mit den Dach- und Hofflächen. Es handelt sich um das öffentliche Einzugsgebiet Nummer 7.

Im Ergebnis einer Kamerabefahrung im Jahr 2006 und einer nochmaligen Begutachtung im Jahr 2010 ist festzustellen, dass sich die Leitung in einem erneuerungsbedürftigen Zustand befindet (Scherbenbildungen, Absackungen, Verschiebungen ...).

Die BGB beabsichtigt im Bereich der vorhandenen Leitungstrasse

die Zufahrt zum Grundstück für PKW- und LKW-Nutzung und Parkflächen für die Besucher herzustellen. Weiterhin plant die BGB, die vorhandene Niederschlagswasserleitung für die Oberflächenentwässerung der neuen Gebäude und befestigten Flächen zu nutzen.

Der Zustand der vorhandenen Leitung erlaubt die vorgenannte Nutzung nicht mehr. Die Stadt müsste aufgrund des Leitungszustandes die Leitung in Kürze sanieren.

Um das Bauvorhaben kurzfristig durchführen zu können, fanden Gespräche zwischen der BGB und der Stadt statt. Die BGB hat sich bereit erklärt, im Zuge des geplanten Bauvorhabens die öffentliche Niederschlagswasserleitung auf ihrem Gelände (Flurstücke 2445 und 492) zu erneuern und der Stadt zu übergeben.

Die Stadt gestattet der BGB, ihre Oberflächenwässer von den Dächern und den befestigten Flächen in diese neue Leitung zu entwässern.

Weiterhin soll die BGB im Zuge der Leitungserneuerung eine öffentliche Sedimentationsanlage und ein Auslaufbauwerk mit errichten. Die Kosten hierfür übernimmt die Stadt, da diese Anlagen der öffentlichen Niederschlagsentwässerung dienen und durch die untere Wasserbehörde und das Landesumweltamt gefordert werden.

Durch den Erschließungsvertrag wird der Stadt die vorhandene, sich im schlechten Zustand befindliche Niederschlagswasserleitung auf ca. 75 m durch den Investor erneuert.

Die Kosten für die Errichtung der Sedimentationsanlage und des Auslaufbauwerkes kann die Stadt anteilig im Rahmen der jährlichen Niederschlagswasserabgabe gegenüber dem Landesumweltamt verrechnen und damit den Abgabebetrag verringern.